

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 - GARSTEDT-

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1962

2. ÄNDERUNG -

GEBIET: ZWISCHEN WALDENBURGER KEHRE UND LÜTJENMOOR.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
M 1:1000

TEIL B
TEXT

DER TEXT ZUR PLANZEICHNUNG ZUR ÄNDERUNG DES D-PLANES NR. 5 (BEBAUUNGSPLAN NR. 5) DER GEMEINDE GARSTEDT, GENEHMIGT DURCH ERPLASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 15.9.1965 -AZ. IX 31 B - 313/04 - 09.17 (5) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT BZW. ERGÄNZT:

ZU VII. EINZELHEITEN DER BEBAUUNG:

DER DRITTE ABSATZ:

"EINFAMILIENHÄUSER UND REIHENHÄUSER AUF DEN FLURSTÜCKEN 546/19, 547/19, 548/19, 18/3, 521/18, 18/1, 523/18, 524/18, 507/18 UND 16/4"

WIRD UM DAS FLURSTÜCK 16/2 ERGÄNZT,

DIE FESTSETZUNG "GELBE VERBLENDUNG" ENTFÄLLT UND WIRD DURCH

"HELLE VERBLENDUNG ODER HELLER PUTZ"

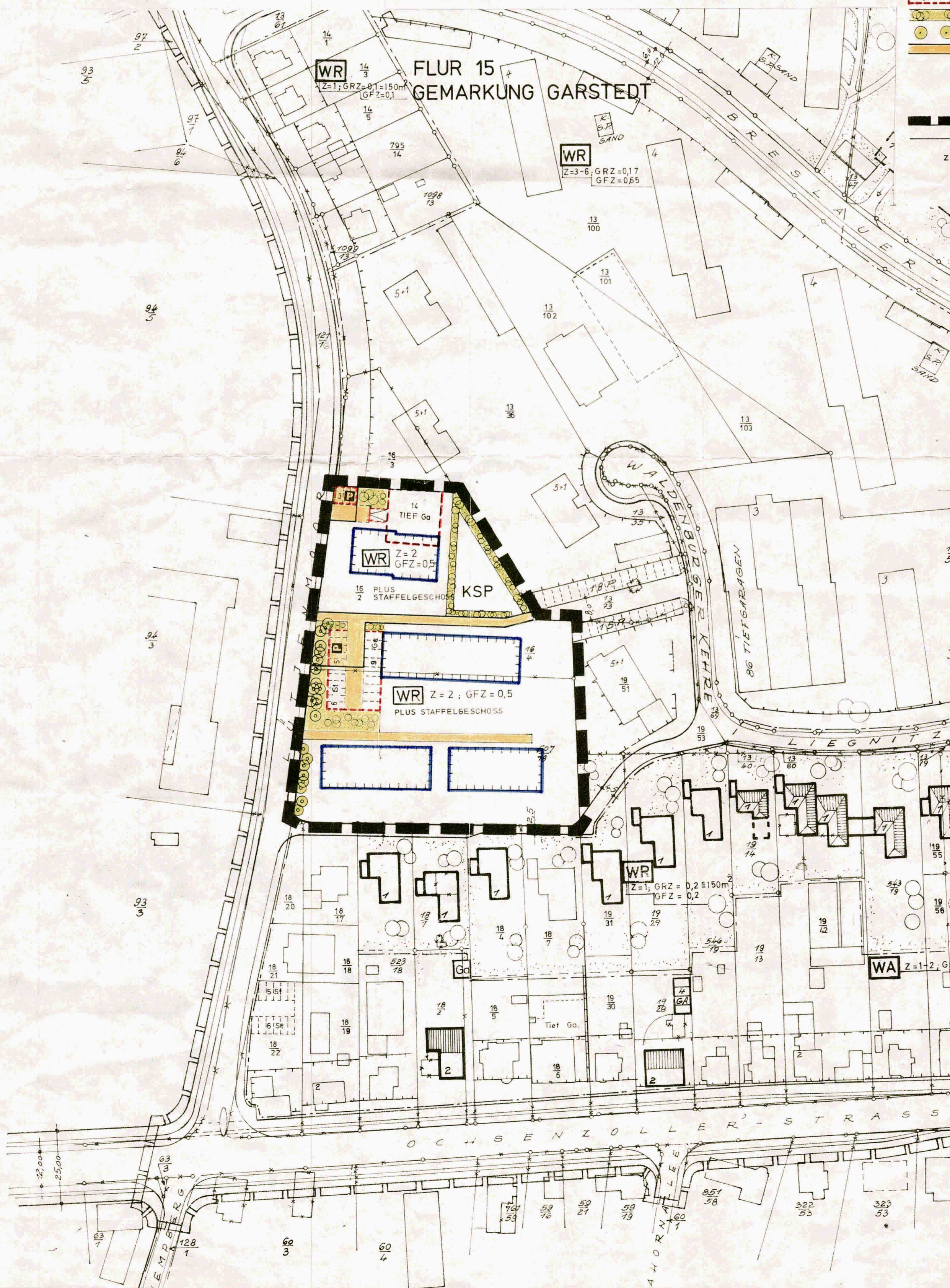
ERSETZT.

ZEICHENERKLÄRUNG (FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 5 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 3 Bau NVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GFZ 0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 ff Bau NVO
Z = 2	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16 ff Bau NVO
II. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		
	BAUGRENZEN	§ 23 Bau NVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (St) UND GARAGEN (Ga, TIEF Ga.)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
	VERKEHRSLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG	
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	

NACHRICHTLICH:

EIN AUSSCHNITT AUS DER FLURKARTE Nr. 15 UND BEIBLATT GMKG. GARSTEDT M 1:1000 IST PLANGRUNDLAGE (BESTAND)



1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 u. 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 16.9.75

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977



2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1.11.1976 BIS 1.12.1976 NACH VORHERIGER AM 21.10.76 ABGE- SCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLE- GUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGE- LEGEN.

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977



3. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 01. APR. 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

Bad Segeberg, den 1. APR. 1977



4. DER BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDE- RUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 18.1.1977 VON DER STADT- VERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSSE DER STADTVERRETUNG VOM 18.1.77 GE- BILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977



5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 5 GARSTEDT BESTEHEND AUS DER PLANZEICH- NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERPLASS DES INNENMINISTERS VOM 9. MAI 1977 AZ: IV 840a - 843/04 - 60. 63 (5) - MIT AUFLA- GEN ERTEILT.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977



6. DIESER BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 24. JUNI 1977 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEH- MUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUS- LEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977



7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977



BEBAUUNGSPLAN Nr. 5
GARSTEDT - 2. ÄNDERUNG